

Visum für ein Studium bzw. zur Studienbewerbung

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu Ihrem Visitermin mit:

	Anzahl der Exemplare	Dokument
<input type="checkbox"/>	2	Ausgedrucktes und vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger Reisepass des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	1	biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger französischer Aufenthaltstitel
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Zulassung der deutschen Hochschule bzw. Einschreibung zum Vorbereitungskurs
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Finanzierungsnachweis – vgl. u.s. Hinweise
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	In Deutschland gültiger Krankenversicherungsschutz – spätestens bei Abholung des Visums nachzuweisen
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Ggf. ERASMUS-Stipendium
		Visagebühr in bar ¹

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Finanzierungsnachweis: Antragsteller sind verpflichtet, für ihren Lebensunterhalt min. 720,- Euro pro Monat für die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts in Deutschland nachzuweisen.

*Bei Aufhalten **von bis zu 6 Monaten** kann der Lebensunterhalt bei ausreichendem Guthaben auf einem deutschen oder französischen Konto durch Vorlage der Kontoauszüge der letzten 3 Monate oder durch ein Stipendium nachgewiesen werden.*

*Bei Aufhalten **von über 6 Monaten** erfolgt der Nachweis durch Einrichtung eines Sperrkontos, eines Stipendiums, einer Verpflichtungserklärung (Ausstellung durch eine deutsche Ausländerbehörde mit dem Vermerk „Bonität nachgewiesen“. Weitere Hinweise entnehmen finden Sie im Merkblatt „Finanzierungsnachweis“. In besonders gelagerten Einzelfällen können unter Umständen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern oder des Antragstellers berücksichtigt werden. Der Nachweis erfolgt durch geeignete Bankunterlagen (z.B. Sparbuch, Kontoauszüge).*

Haftungsausschluss: Alle Angaben auf dieser Seite und in den Merkblättern beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

¹ Entfällt bei ERASMUS-Stipendien